

Sitzungsvorlage 51/2019

Verbandsversammlung – öffentlich



am 23.10.2019 in Pforzheim

Tagesordnungspunkt 06 – zur Beschlussfassung

Betreff: Wahl der zwei stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Bezug: 49/2019

Beschlussvorschlag:

Die beiden Stellvertreter*innen der/des Verbandsvorsitzenden werden in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung gewählt.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 35 Abs. 8 LplG i.V.m. § 5 der Organisationssatzung des Regionalverbands Nordschwarzwald werden die zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

Die Wahlen haben jeweils in getrennten Wahlgängen stattzufinden. Zunächst erfolgt die Wahl der ersten Stellvertreterin/ des ersten Stellvertreters; anschließend die der zweiten Stellvertreterin/ des zweiten Stellvertreters.

Der Geschäftsstelle liegen aktuell noch keine Bewerbungen für die Posten der Stellvertreter vor. Kandidaten können noch bis zur Durchführung der Wahl am 23. Oktober aus der Mitte der Verbandsversammlung benannt werden. Es kann nur über Personen, die sich bis dahin zur Wahl gestellt haben, Beschluss gefasst werden.

Bei der Wahl der Stellvertreter handelt es sich um Personenwahlen, die gemäß § 35 Abs. 10 LplG i.V.m. § 37 Abs. 7 GemO sowie § 36 der Geschäftsordnung des Regionalverbands Nordschwarzwald in gleicher Weise durchzuführen sind wie die Wahl der/des Verbandsvorsitzenden. Insoweit wird hinsichtlich des Wahlverfahrens auf die Sitzungsvorlage 49/2019 verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, zur Durchführung einer geheimen Wahl die selbe Wahlkommission wie bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden zu berufen (Hr. Dr. Proske, Hr. Dr. Prewo, Hr. Dörflinger, Hr. Haug).

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender (der Wahlperiode 2014-2019)